



## Freihandel und Schiedsgerichtsbarkeit – Opfer eines opportunistischen Populismus?

3. November 2016

# Undifferenzierte Berichterstattung

Attac-Netzwerk | Attac international | Webshop



STARTSEITE KAMPAGNEN WAS IST ATTAC? THEMEN BILDUNGSANGEBOT PRESSE AKTIV WERDEN! SI

www.attac.de → Startseite →

AKTUELLES  
NEWSMELDUNGEN  
PRESSEMITTEILUNGEN +  
TERMINE

SCHIEDSGERICHTE UND ANDERE GRAUSAMKEITEN  
Die Gefahren, die von einer Investor-Staat-Schiedsgerichtbarkeit (ISDS) in TTIP und CETA ausgehen, sind wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Debatte. Wie verhalten sich die verantwortlichen PolitikerInnen?  
20.11.2014

## TTIP-Verhandlungen

# "Schiedsgerichte gehören auf den Müllhaufen der Geschichte"

Bernd Lange im Gespräch mit Korbinian Frenzel

die ganze WOCHE - Thema - Die Paralleljustiz der Konzerne  
Ausgabe Nr. 47/2014 vom 18.11.2014, Fotos: picturedesk.com, Attac, European Union



## Die Paralleljustiz der Konzerne

In den EU-Freihandelsverträgen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) sind private Schiedsgerichte verankert. Dort können ausländische Konzerne gegen Gesetze klagen, die ihren Profit schmälern. Auf Kosten der Umwelt, des Konsumentenschutzes und der Steuerzahler.

In Hamburg (D) sind die Verantwortlichen schnell in die Knie gegangen. Dort wollte die Stadtregierung im Jahr 2008 strenge Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk

TTIP-Gegner fordern ein Ende der Paralleljustiz für Konzerne.

ZEIT ONLINE

Politik Gesellschaft Wirtschaft Kultur • Wissen Digital Campus • Karriere Entdecken

Schattenjustiz

## Im Namen des Geldes

Es tagt in Washington hinter verschlossenen Türen: Ein geheimnisvolles Gremium aus drei Richtern kann eine Regierung zu Strafen in Milliardenhöhe verurteilen, wenn ein Konzern seine Geschäfte bedroht sieht. Eine Paralleljustiz ist entstanden, die bald noch mächtiger werden könnte.

Von Petra Pinzler, Wolfgang Uchatius und Kerstin Kohlenberg

27. Februar 2014, 7:00 Uhr / Editiert am 10. März 2014, 8:48 Uhr / DIE ZEIT Nr. 10/2014 /

## EN

Deutsche Ausgabe

# LE MONDE diplomatique

Suche

Artikel

## Profit als höchstes Rechtsgut

Bislang geht der Investorenschutz auf Kosten des globalen Südens. Nach den Tafta-Regeln wird es alle treffen von Benoît Bréville und Martine Bulard

zurück

# Irrglaube # 1

---

- **Investor-Staat-Schiedsverfahren, wie in TTIP und CETA vorgesehen, ermöglichen Unternehmen, Regierungen zu verklagen, sobald ihre Gewinne durch neue Gesetze geschmälert werden. Sie können Regierungen so abhalten, neue Gesetze zu erlassen, oder zwingen, Gesetzesänderungen rückgängig zu machen.**

# Realität

---

- **Investoren haben Risiko ihres Investments selbst zu tragen, zu diesem Risiko gehört auch Änderung der gesetzlichen Lage**
- **Legislative Maßnahmen keineswegs automatisch Eingriff in Rechte eines Investors**
- **Keine Möglichkeit zur Bekämpfung, wenn Gesetz zur Verfolgung eines legitimen Zwecks erlassen wird, und ausländische Investoren nicht diskriminiert**
- **TTIP/CETA bewirken keine Einschränkung der Gesetzgebung, sondern Schutz vor willkürlicher, ungerechter Behandlung von Investoren durch Staaten**

## Irrglaube # 2

---

- **Investitionsschutzverträge begünstigen ausländische Investoren gegenüber inländischen Unternehmen. Ausländische Unternehmen haben durch CETA und TTIP im Ergebnis mehr Rechte als inländische Unternehmen.**

# Realität

---

- **Investitionsschutzabkommen beruhen immer auf Gegenseitigkeit**
- **Europäische Investoren haben dieselben Klagerechte gegen USA/Kanada, wie US-amerikanische/kanadische Investoren gegen europäische Staaten**
- **Keine materiell-rechtliche Begünstigung, Schaffung eines einheitlichen Standards für Investoren aus allen Vertragsstaaten**

## Irrglaube # 3

---

- **Investor/Staat Schiedsgerichte sind „Schattengerichte“. Die Verhandlungen und das Urteil bleiben stets geheim, es wird also eine Schattenjustiz parallel zur staatlichen Gerichtsbarkeit geschaffen, über welche es keinerlei Informationen gibt.**

# Realität

---

- **Systematische Veröffentlichung von Informationen über Klagen und Schiedssprüche, zum Teil in Online-Datenbanken**
- **UNCITRAL Transparenzregeln in TTIP und CETA**
- **Auch in staatlichen Verfahren werden vergleichbare Auseinandersetzungen nicht vollständig öffentlich geführt (Schutz von Betriebsgeheimnissen, etc.)**



## Irrglaube # 4

---

- **Schiedsrichter bevorzugen systematisch Investoren und haben ein Eigeninteresse am Erhalt des Systems.**

# Realität

---

- **36,7 % aller abgeschlossenen Verfahren zum Vorteil der Staaten entschieden worden, 34,4 % unterbrochen oder beigelegt, nur 26,5 % aller Verfahren zu Gunsten der Investoren**
- **Keinerlei Hinweise auf Befangenheit von Schiedsrichtern**

# Investment Court System (ICS)

---

- ICS implementiert in: CETA, EU-Vietnam Freihandelsabkommen, TTIP-Vorschlag der EU
- *Best practices* und Innovation
  - Verbindung von mehreren Verfahren
  - Abweisung offenkundig ohne Rechtsgrund erhobene Klagen
  - Ausschluss von Briefkastenfirmen
  - Präzise Definitionen
  - „*Right to regulate*“ ausdrücklich festgeschrieben
- Transparenz:
  - UNCITRAL Transparenzregeln für Investitionsschiedsverfahren (2013)
- Partizipation
  - Weitgehende Beteiligung durch NGOs und internationale Organisationen

# Investment Court System (ICS)

---

- Berufungsinstanz
  - Sehr weitgehender Umfang der Berufung möglich
    - Rechtliche Beurteilung
    - Tatsachenwürdigung
  - Kohärenz der Rechtsprechung
  
- Die Richter
  - Keine freie Wahl der Parteien
  - Keine Waffengleichheit der Parteien
  - Politisierung der Richterernennung nicht ausgeschlossen
  
- Vollstreckbarkeit in Drittstaaten
  - Fast weltweite Vollstreckbarkeit von Schiedssprüchen
  - Ausdrückliche Gleichstellung der ICS-Entscheidung mit Schiedssprüchen
    - Drittstaaten sind nicht daran gebunden

# CONTACT DETAILS

---

## **Dr. Christian W. Konrad**

Rotenturmstrasse 13

AT - 1010 Vienna

T +431 512 95 00

F +431 512 95 00 95

E [c.konrad@konrad-partners.com](mailto:c.konrad@konrad-partners.com)

W [www.konrad-partners.com](http://www.konrad-partners.com)

## **Vienna, Austria**

Rotenturmstrasse 13

AT – 1010 Vienna

T +431 512 95 00

F +431 512 95 00 95

E [office@konrad-partners.com](mailto:office@konrad-partners.com)

## **Prague, Czech Republic**

Na Beránku II/93, Ořech

CZ - 252 25 Praha Západ

T +420 257 310 571

F +420 257 310 574

E [office@konrad-partners.cz](mailto:office@konrad-partners.cz)

## **Skopje, Republic of Macedonia**

Bul. Partizanski Odredi 15A, 1/6

MK -1000 Skopje

T : +389 232 96 190

F +389 232 96 190

E [office@konrad-partners.mk](mailto:office@konrad-partners.mk)

## **Bratislava, Slovakia**

Mýtna 42

SK - 81105 Bratislava

T +421 244 250 022

F +421 244 250 844

E [office@konrad-partners.sk](mailto:office@konrad-partners.sk)

## **London, United Kingdom**

1 Fetter Lane

London, EC4A 1BR

T +44 203 356 97 28

F +44 203 356 97 38

E [office@konrad-partners.co.uk](mailto:office@konrad-partners.co.uk)

